Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6399**

16. Wahlperiode 19. 09. 2007

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Regierungskonferenz zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und Unterrichtung der Bundesregierung entsprechend Ziffer VI der Vereinbarung zwischen Deutschem Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wiederbelebung des europäischen Verfassungsprozesses war die zentrale Aufgabe der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007. Mit der Berliner Erklärung zum 50. Jahrestag der Europäischen Union am 25. März 2007 haben sich die Staats- und Regierungschefs verpflichtet, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen. Auf dieser Erklärung aufbauend hat die Bundesregierung größte Anstrengungen unternommen, um den von einer breiten Mehrheit der EU-Mitglieder bereits ratifizierten Verfassungsvertrag in seiner politischen Substanz zu erhalten. Der Deutsche Bundestag hat dies wiederholt zur Voraussetzung seiner Zustimmung zu einem neuen Vertrag gemacht. Ziel der Regierungskonferenz ist nach wie vor, die auf 27 Mitglieder erweiterte Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger zu machen, damit sie den Herausforderungen der globalisierten Welt wirkungsvoll begegnen kann.

Der Europäische Rat in Brüssel vom 21. bis 23. Juni 2007 hat den Weg für einen neuen Reformvertrag bereitet und sich auf ein Mandat für eine Regierungskonferenz unter portugiesischer Ratspräsidentschaft geeinigt, in dem die wichtigsten politischen Weichenstellungen bereits festgelegt sind. Die portugiesische Ratspräsidentschaft wurde gebeten, gemäß dem Mandat einen Vertragsentwurf zu erstellen und diesen Entwurf einer Regierungskonferenz gleich zu Beginn ihrer Arbeiten zu unterbreiten. Die Regierungskonferenz hat im Juli 2007 ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Zeitplan der portugiesischen Ratspräsidentschaft sieht vor, dass die Staats- und Regierungschefs bereits beim Informellen Rat vom 18. bis 19. Oktober 2007 dem neuen EU-Vertrag zustimmen. Die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten soll dann im Jahr 2008 erfolgen. Damit würde das erklärte Ziel erreicht, die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 bereits auf einer neuen vertraglichen Grundlage durchzuführen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit der Verständigung auf das Mandat der Regierungskonferenz die Stagnation im europäischen Verfassungsprozess überwunden werden konnte. Zugleich ist es gelungen, die wesentlichen Fortschritte des Verfassungsvertrages, wie er auf der Regierungskonferenz 2004 vereinbart worden war, zu erhalten und im Mandat abzusichern. Dazu gehört z. B., dass die Grundrechtecharta volle Rechtsverbindlichkeit erhält. Auch bei

der umstrittenen Frage der Stimmengewichtung im Rat konnte das Prinzip der doppelten Mehrheit erhalten werden, auch wenn die Einführung der doppelten Mehrheit auf das Jahr 2014 verschoben wurde.

Als Erfolg ist sicher auch zu verbuchen, dass der Anwendungsbereich der qualifizierten Mehrheit und der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments ausgedehnt worden ist. Durch die Festlegung des Mitentscheidungsverfahrens als Regelverfahren in der europäischen Gesetzgebung wird das Europäische Parlament zum gleichberechtigten Gesetzgeber neben dem Rat. Der Kommissionspräsident soll künftig durch das Europäische Parlament gewählt werden. Die EU wird durch diese Fortschritte demokratischer und transparenter. Die Verminderung der Zahl der Kommissare auf zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten ab 2014 stärkt die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Das Gleiche gilt für das neue Amt des Präsidenten des Europäischen Rates, das dem Handeln der Europäischen Union Kontinuität, Kohärenz und Sichtbarkeit nach innen wie nach außen ermöglicht. Auch die bereits im Verfassungsvertrag angelegte Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente, insbesondere bei der Subsidiaritätsprüfung, sowie eine verbesserte Kompetenzabgrenzung können auf der Habenseite verbucht werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass im Mandat für die Regierungskonferenz die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten noch deutlicher gefasst werden soll, indem alle der Union nicht übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedstaaten verbleiben und die Verleihung der Rechtspersönlichkeit die Europäische Union nicht ermächtigt, über die ihr von den Mitgliedstaaten hinaus übertragenen Kompetenzen Gesetze zu erlassen oder tätig zu werden. Er unterstützt nachdrücklich die Verhandlungsposition der Bundesregierung, allen Versuchen zu widerstehen, die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank anzutasten.

Nach Ziffer VI der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in den Angelegenheiten der Europäischen Union vom 28. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2620) ist die Bundesregierung aufgefordert, vor der Aufnahme von Verhandlungen zu Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union den Deutschen Bundestag über ihre Willensbildung zu informieren und sich vor ihrer abschließenden Entscheidung um Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag zu bemühen. Die Bundesregierung hat am 27. Juni 2007 über die vorgesehene Einberufung einer Regierungskonferenz und deren Mandat unterrichtet.

II. Der Deutsche Bundestag,

1. nimmt zur Kenntnis, dass das Verfahren zur Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa nach negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden nicht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnte, nachdem der Deutsche Bundestag selbst am 12. Mai 2005 mit großer Mehrheit dem Verfassungsvertrag zugestimmt hatte;
2. begrüßt die Ergebnisse des Europäischen Rates von Brüssel vom 21. bis 23. Juni 2007 und erklärt der Bundesregierung sein Einvernehmen zu den Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz zur Änderung der europäischen Verträge auf der Grundlage des vereinbarten Mandates;
3. begrüßt die im Mandat festgeschriebenen hohen Standards hinsichtlich der Handlungsfähigkeit, Effizienz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und fordert die Bundesregierung auf, sich in den weiteren Verhandlungen wie bisher dafür einzusetzen, keine Schwächung dieser Standards zuzulassen;

4. erwartet, dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag weiterhin gemäß den Bestimmungen der Zusammenarbeitsvereinbarung über die Verhandlungen der Regierungskonferenz unterrichtet und sämtliche Dokumente der Regierungskonferenz übermittelt;
5. fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag insbesondere Kenntnis zu geben, wenn bei der Regierungskonferenz Forderungen erhoben werden oder Entscheidungen getroffen werden sollen, die von dem vereinbarten Mandat abweichen;
6. behält sich weiterhin vor, Stellungnahmen nach Artikel 23 GG zur Regierungskonferenz und der Änderung der Europäischen Verträge abzugeben, die die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen zugrunde zu legen hat;
7. betont die Notwendigkeit, im Rahmen der Ratifizierung des Reformvertrages auch das Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union zu novellieren.

Berlin, den 19. September 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333